



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 20.05.2020	Nr. 15
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Sitzung des Stadtrates am 25.05.2020
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie zur 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto Markt Furpach“

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Montag, dem 25.05.2020, 17:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle, Am Hochofen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Stadtkernerweiterung II;  
Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss, Teilaufhebungsbeschluss Bebauungsplan  
Nr. 91 "Stadtkernerweiterung"
- 2 14. Teiländerung Flächennutzungsplan der Kreisstadt Neunkirchen;  
Abwägungsbeschlüsse, Beschluss Genehmigungsfassung
- 3 Bestellung des Haupt- und Personalausschusses als beratendes und beschließendes  
Organ anstelle des Stadtrates und seiner Ausschüsse für den Zeitraum 26.05.2020 bis  
31.12.2020
- 4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2020: Resolution Kaufhof
- 5 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

20.05.2020

**BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN  
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB ZUR 2.  
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „5. ABSCHNITT  
FURPACH“ SOWIE**

**ZUR 21. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM  
BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES  
"NETTO MARKT FURPACH"**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Netto Marktes im Bereich des zwischenzeitlich geschlossenen Ruffing Einkaufsmarktes zwischen Limbacher Straße und Kohlhofweg in Neunkirchen Furpach.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie die 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 27.05.2020 bis einschliesslich 10.6.2020 zu den üblichen Dienststunden Montags bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montags bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

**Die Zugänglichkeit zum Foyer wird nur über den Haupteingang Innenhof und Anmeldung an der Infotheke gewährleistet. Bei Bedarf steht ein Mitarbeiter für Auskünfte bereit.**

Gleichzeitig wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie die 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Netto Markt Furpach“ im Internet auf der Homepage der Stadt Neunkirchen / Saar ([www.neunkirchen.de/Bauleitplanung](http://www.neunkirchen.de/Bauleitplanung)) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

**<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 27.05.2020 bis zum 10.6.2020 zur Verfügung.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der FNP-Teiländerung
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung für Bebauungsplan und FNP-Teiländerung
- Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen in den Nachbarschaft durch den geplanten Neubau eines Netto Marktes, SGS TÜV Saar

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [joerg.leininger@neunkirchen.de](mailto:joerg.leininger@neunkirchen.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die FNP-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Kreisstadt Neunkirchen, 22.05.2020

Der Oberbürgermeister

( Aumann)

KREISSTADT NEUNKIRCHEN  
5. BAUABSCHNITT FURPACH

BPLAN NR. 6  
2. ÄNDERUNG

